



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Forstamt

Herrn
Max Albert
Stephanienstr. 51 a
76131 Karlsruhe

Forstamt

Waldzentrum
Linkenheimer Allee 10
76131 Karlsruhe
Bus 73, Haltestelle: Am Kanalweg

Sachbearbeitung: Ulrich Kienzler
Telefon: 0721 133-7350, Fax: 0721 75099086
E-Mail: ulrich.kienzler@fa.karlsruhe.de

Az.: 820.866.02-30

10. Januar 2019

Ackerheck

Ihr E-Mail vom 03.01.2019

Sehr geehrter Herr Albert,

vielen Dank für Ihre E-Mail zu den Forstmaßnahmen in der Ackerheck. Das Forstamt hat in der letzten Burgau-Runde am 12.10.2018 alle forstlichen Maßnahmen, die für das Winterhalbjahr 2018/19 geplant waren, vorgestellt – auch die Maßnahme in der Ackerheck war darunter. Im Protokoll wurden dazu nicht alle Punkte im Detail aufgeführt.

Wie Sie richtig festgestellt haben, handelt es sich bei dem Waldbestand um ein Waldbiotop, das dem FFH-Lebensraumtyp 9160 zugewiesen ist. Dieser Lebensraumtyp ist in unserer Region meistens aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung entstanden. Der hohe Eichenanteil wurde also durch die Waldbewirtschaftung gezielt gefördert.

Wenn man den Bestand sich selbst überlassen würde, würden die Eichen mittelfristig von den konkurrenzstärkeren Baumarten Esche, Bergahorn und Hainbuche überwachsen werden. Da in solch dichten Beständen auch keine natürliche Verjüngung der Lichtbaumart Eiche in nennenswerten Anteilen zu erwarten ist, würde die Eiche mittel- bis langfristig aus dem Waldbestand verschwinden. Es ist ohne Pflegeingriffe und aktives Nachpflanzen nicht möglich, die vorhandenen Eichen zu erhalten und den Eichenanteil nachhaltig zu sichern.

Dies war auch der Grund dafür, dass an dieser Stelle kein Waldrefugium ausgewiesen wurde, da in einem Waldrefugium keine Eingriffe mehr zulässig sind. Die Ausweisung als Waldrefugium wäre auch aus Sicht der Naturschutzverwaltung ein Verstoß gegen die FFH-Richtlinie gewesen. Ich habe Auszüge aus dem vorläufigen Managementplan angefügt.

Ich verstehe, dass Sie und möglicherweise auch andere Waldbesucher über das veränderte Waldbild und die scheinbare „Zerstörung“ während und unmittelbar nach der forstlichen Maßnahme empört sind. Ich möchte Ihnen deshalb gerne erläutern, wie wir den Pflegeingriff geplant und durchgeführt haben und welche Ziele wir damit verfolgen.

Beim Markieren der zu fallenden Bäume haben wir uns an folgende von uns selbst und der Forsteinrichtung festgelegte Grundsätze gehalten:

- (Alte) Eichen werden in jedem Fall erhalten und bei Bedarf gefördert.
- Es werden nur dann Eichen entnommen, wenn sie zu dicht stehen und dadurch andere Eichen gefördert werden können.
- Hainbuche, Esche und Bergahorn werden entnommen, um Eichen und Feldahorn sowie Sträucher zu fördern.
- Vom Eschentriebsterben stark geschädigte Eschen werden entnommen.
- Habitatbaumgruppen werden ausgewiesen.
- Stehendes und liegendes Totholz verbleibt im Bestand, soweit die Arbeitssicherheit dadurch nicht gefährdet wird.
- Entlang des südlichen Waldrands werden gezielt Eschen, Bergahorn und Hainbuchen zurückgenommen, um die Strauchartenvielfalt zu fördern und dem Waldrand mehr Raum zu geben, „knorrige“ Solitäräume werden belassen.
- Vorhandene Lücken ohne Baumbestand werden von Unterwuchs frei gemacht und im kommenden Frühjahr mit Stieleichen bepflanzt (insgesamt sind 500 junge Eichen zur Neupflanzung eingepflanzt).
- Einzelne Haselsträucher werden auf den Stock gesetzt, um sie zu „verjüngen“ und andere Straucharten zu fördern.

Die Ziele der Maßnahme sind:

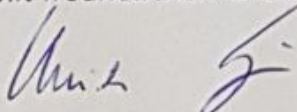
- Förderung der vorhandenen Eichen
- Nachhaltige Sicherung des Eichenanteils durch Pflanzung
- Erhaltung des Eichenlebensraumtyps (Erhaltungsmaßnahme)
- Förderung und Pflege des südlichen Waldsaums
- Förderung der Baum- und Strauchartenvielfalt

Obwohl es das aktuelle Bild vielleicht nicht vermittelt, handelt es sich hier um einen Pflegeeingriff, mit dem die oben genannten Ziele umgesetzt wurden. Die Holzproduktion ist in diesem Fall nachrangig; es wurden keine Bäume gefällt, um bestimmte Holzsortimente zu erzeugen. Die Maßnahmen wurden so umgesetzt, wie im Forsteinrichtungswerk geplant und beschrieben, die Vorgaben aus dem FFH-Managementplan sind beachtet und integriert.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir nicht alle forstlichen Maßnahmen im Vorhinein in dieser Detaillierung bekannt machen können, das ist zeitlich nicht möglich. Dass dort eine forstliche Maßnahme stattfindet, wurde wie erwähnt in der Burgaurunde bekannt gegeben. Wir halten diese Runde für sehr gut geeignet, um anstehende Maßnahmen vorzustellen.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie diese Erläuterungen im Sinne der offenen Kommunikation und Transparenz auf Ihrer Homepage veröffentlichen würden. Wir erlauben uns, diese Stellungnahme per E-Mail an den in Ihrer Bezugsmail genannten Adressatenkreis zur Kenntnis weiterzuleiten. Gerne können Sie auf der Homepage im Frühjahr mit Bildern die Pflanzung der Eichen vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Kienzler

Anlage

Anlage:

Auszüge aus dem vorläufigen Managementplan zum FFH-Gebiet 7015-341 „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“:

Beschreibung

Bei den als FFH- Lebensraumtyp [9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder ausgewiesenen Waldbeständen handelt es sich um die Restflächen früher großflächig vorhandener Eichen-Hainbuchen-Wälder auf grundfeuchten Standorten. Sie sind aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung hervorgegangen. Der relativ hohe Eichen-Anteil in der Baumartenzusammensetzung ist dabei nicht zwangsläufig natürlich, sondern in weiten Teilen Ergebnis einer bestimmten Form der Waldbewirtschaftung, bei der die Eiche gezielt gefördert wurde. Da die Bestände teilweise auf tief gelegenen Standorten der Altaue stocken, werden sie gelegentlich noch von Druckwasser überstaut.

5.1.11 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder [9160]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts ebener Lagen
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Waldes (*Stellario holostaeae-Carpinetum betuli*)
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Erhaltung einer die eichengeprägte Baumartenzusammensetzung fördernden Waldbewirtschaftung

In den Lebensraumtypen [9160] Eichen-Hainbuchenwald und [91F0] Hartholzauenwald ist die Vitalität der Eichenkronen zu beobachten. Eichen und seltene Baumarten, wie z.B. Wildapfel und Flatterulme sind gezielt zu belassen und ggf. durch Eingriffe im umgebenden Bestand zu fördern. Bei Ausbleiben der Eichennaturverjüngung sind ggf. Eichen nachzupflanzen und sowohl gegen die starke natürliche Verjüngungsdynamik von Ahorn und Esche, als auch gegen Wildverbiss zu schützen. Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung in der (ehemaligen) Aue werden nennenswerte Eichenanteile nach den vorliegenden örtlichen Waldbauerfahrungen nur zu erreichen sein, wenn man die Eiche gruppen- oder besser horstweise pflanzt und mit hohem Pflegeaufwand lange gegen die Konkurrenzbaumarten aus der Naturverjüngung verteidigt.

Vor allem die Erhaltung bzw. Beteiligung der Stieleiche am Bestandaufbau wird in den Lebensraumtypen [9160] Stemmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie [91F0] Hartholzauenwälder mittelfristig eine waldbauliche Schwerpunktaufgabe sein. Zudem sollen im Rahmen einer einzelstammweisen Bewirtschaftung nicht-gesellschaftstypische Baumarten wie

Natura 2000-Managementplan Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe

2 Zusammenfassungen

Hybridpappel und Robinie aus den genannten Lebensraumtypen zurückgedrängt werden bei gleichzeitiger Förderung von gesellschaftstypischen Mischbaumarten wie Flatterulme, Feldahorn und Schwarzpappel.

I:\Ablage\daten\TAGEBUCH\2019\Ackerheck_Antwort Albert_Endversion.docx